spruch der Amerikaner ab. Das Essener RWE erhielt die Erlaubnis, vorerst eine Ladung angereicherten Urans im Wert von 30 Millionen Mark aus der Sowjet-Union zu beziehen.

Weitere Wünsche der Essener Energieversorger, mit den Sowjets langfristige Verträge über die Lieferung von angereichertem Uran im Wert von mehreren hundert Millionen Mark abzuschließen, lehnte Bonn allerdings ab.

Ein mögliches Motiv für die Bonner Weigerung nennt der Karlsruher Tebbert, der ebenfalls angereichertes Uran aus der UdSSR beziehen möchte: „Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, sich mit den Amerikanern anzulegen. Wettbewerb ist zwar gut. Doch die Amerikaner zu verärgern wäre schlimm."

Aber auch ohne die Frage weiterer Uran-Importe aus der Sowjet-Union sind die Konflikte mit den Amerikanern bereits vorprogrammiert. Derzeit bewerben sich beispielsweise Amerikas Elektrokonzern General Electric und die Mülheimer Kraftwerk Union AG (KWU), eine gemeinsame Tochter von Siemens und AEG-Telefunken, um den Bau eines Atommeilers im jugoslawischen Krško.

Sollte General Electric den jugoslawischen Auftrag (Kostenpunkt: knapp eine Milliarde Mark) nicht erhalten, so gaben die Amerikaner bereits zu verstehen, dann könnten sie auch nicht — wie vorgesehen — für die Versorgung dieses Kernkraftwerks mit US-angereichertem Uran garantieren. Prompt ließ in der vorletzten Woche Mülheims KWU über Hempel in Moskau anfragen, ob die Sowjets bereit seien, auch ein von Deutschen gebautes Kraftwerk in Jugoslawien mit sowjetischem Brennstoff zu versorgen.

Bereits in der vergangenen Woche sagten die Sowjets KWU zu, angereichertes Uran zu liefern. Damit steigen auch die Chancen der deutschen Kraftwerksbauer, stärker mit den Sowjets ins Geschäft zu kommen. So sollen im Westen der Sowjet-Union in den nächsten Jahren sechs Atomkraftwerke im Wert von rund sechs Milliarden Mark gebaut werden.

Den Bau-Auftrag könnten die Sowjets westdeutschen Firmen erteilen. Bezahlen würden die Sowjets mit angereichertem Uran und Strom aus sowjetischen Kraftwerken, den sie über Fernleitungen ins westeuropäische Verbundnetz leiten würden.

Bei dem deutsch-sowjetischen Energie-Treffen in Moskau erörterten Moskauer Staatshändler und westdeutsche Stromversorger sogar den gemeinsamen Betrieb einer Uran-Anreicherungsanlage in der Sowjet-Union. Auf eine entsprechende Frage des RWE-Managers Helmut Schmale antwortete der zuständige Staatsfunktionär für Atomenergie, Morosow: „Warum nicht?"

RECHT

Ums Butterbrot

Bei der „Glücksspirale" im Fernsehen möchte ein Münchner Beamter einen Sondergewinn einstreichen: Vor Gericht macht er sein Urheberrecht an dem TV-Titel geltend.

Fünf Jahre diente der bayrische Regierungsdirektor Otto Haas, 52, dem olympischen Organisationskomitee (OK) in München als Werbeleiter — mit „echter Begeisterung" (Haas) und einem Monatsgehalt von zuletzt 4000 Mark.

Der Olympia-Beamte veranstaltete mal eine bundesweite „Aktion Paukenschlag", mal eine „Waldi"-Dackelparade in der Münchner Fußgängerzone. Er ließ die Deutsche Lufthansa für die

„Glücksspirale"-Erfinder Haas
400 000 Mark für 13 Buchstaben?

Spiele fliegen und heuerte Reisedampfer für die Olympia-Reklame. Denn „wie ein Sportler bei seiner Kür", beschrieb Haas damals seine Pflichtauffassung, „sollten wir das selbstverständliche Können mit immer neuen Ideen verbinden".

Die lukrativste Idee kam dem einfallsreichen Beamten, der jetzt im bayrischen Wirtschaftsministerium arbeitet, freilich erst nach seiner olympischen Karriere: Haas will sich vor Gericht das Urheberrecht für 13 Buchstaben erkämpfen — die „Glücksspirale".

Die Fernseh-Lotterie, deren Namen der Olympia-Werbechef 1969 an einem Dezemberabend erfand, brachte seinem Organisationskomitee mehr ein als Paukenschlag und Dackellauf: insgesamt 192 Millionen Mark. Und seit vier Wochen dreht sich die „Glücksspirale" auch für die Fußballweltmeisterschaft 1974 in der Bundesrepublik, allabendlich nach den Nachrichten, mit Kurzkrimi („Karli, Ede und Bubi") und Erkennungsmelodie („Liebe, Glück und Sonnenschein").

Die voraussichtlichen Einnahmen von zunächst 40 Millionen Mark teilen sich diesmal laut Vertrag der Länder-Innenministerien sieben Städte, in denen das Ballturnier ausgetragen wird (50 Prozent), der Deutsche Sportbund (35 Prozent), das noch immer vorhandene Olympia-OK (zehn Prozent) und der Deutsche Fußball-Bund (fünf Prozent).

Der Wort-Schöpfer des „Millionen-Dings" (Lotterie-Werbung) aber wurde bei allen Verhandlungen über Nutzungsrecht und Einnahmeverteilung „völlig übergangen" (Haas) und entrüstet sich, „daß da sogar der Profifußball Millionen einschiebt und ich kein Butterbrot kriege".

In einem Rechtsstreit gegen das OK will der Regierungsdirektor deshalb geltend machen, daß seine erfolgreiche Erfindung (Haas: „Ich war ganz stolz darauf"), die sich freilich deutlich an die schon damals gebräuchliche Bezeichnung „Strahlenspirale" für das offizielle Olympia-Emblem anlehnt, „überhaupt nicht zu meinen dienstlichen Obliegenheiten" als OK-Angestellter gehört habe. Für die Olympia-Lotterie habe er die Wortschöpfung nur „aus reinem Idealismus kostenlos zur Verfügung gestellt". Bei der nacholympischen Fußball-Lotterie aber stünden ihm, so will Haas gerichtlich feststellen lassen, die Nutzungsrechte des Titels „Glücksspirale" und mithin zehn Prozent jener dem OK voraussichtlich zufließenden vier Millionen zu.

Der ehemalige Olympia-Werber ist so überzeugt von der Originalität und „Werbewirksamkeit" seines Einfalls, daß er ihm geradezu literarische Qualität bescheinigen lassen will: Die 7. Zivilkammer des Landgerichts München I soll seiner Lotterie-Bezeichnung im Sinne des Urheberrechtsgesetzes den Rang einer „persönlichen Schöpfung" von „hohem qualitativem Anspruch" verleihen. Damit würde sie freilich einen Präzedenzfall in der deutschen Rechtsprechung schaffen: ein einziges Wort als „Werk" unter urheberrechtlichem Schutz. „Das wäre", so OK-Finanzchef Walter Schatz, „sozusagen der kürzeste Roman der Weltgeschichte."

Vielleicht wird es auch ein kurzer Prozeß: Vorerst jedenfalls ist es dem Namensfinder per einstweiliger Verfügung untersagt, gegenüber dem Deutschen Fußball-Bund zu behaupten, er besitze die urheberrechtlichen Verwertungsrechte an der „Glücksspirale". Die Richter bezogen sich in ihrer Entscheidung auf das bereits 1969 geschaffene Olympia-Emblem und befanden: „Bei diesen Voraussetzungen bedeutete die Begriffsbildung ‚Glücksspirale' keine eigenschöpferische persönliche Leistung mehr."

Zweifelhaft scheint auch, ob die von den Haas-Anwälten angeführte „hohe

Werbewirksamkeit" der Lotteriebezeichnung im anschließenden Hauptsache-Verfahren als urheberrechtliche Definition Anerkennung findet. „Wenn sich das Wort ‚Glücksspirale' jetzt als Ohrwurm niedergeschlagen hat", so gab der Kammervorsitzende schon im Verfügungsverfahren zu bedenken, „dann liegt das vielleicht weniger an der Originalität der Erfindung als an der millionenfachen Verbreitung durchs Fernsehen."

Für den Fall, daß er endgültig durchfällt, hat Haas allerdings noch einen Einfall. Dann will er seine „Glücksspirale" als „Warenzeichen" beim Patentamt registrieren lassen und wettbewerbsrechtlich vorgehen. Als Beamter kann der Regierungsdirektor zwar den dazu erforderlichen Gewerbebetrieb nicht ohne Sondergenehmigung führen. Aber, so Haas-Anwalt Claus Bastian, „seine Frau hat schon eine Art Werbeagentur aufgemacht".

BANKEN

Tassen zerschlagen

Die gewerkschaftseigene Bank für Gemeinwirtschaft zog sich wegen eines Millionen-Kredits für ein Porzellanwerk in der DDR heftige Kritik der IG Chemie-Papier-Keramik zu.

Im Restaurant der Nürnberger Meistersinger-Halle fanden sich Gewerkschaftler und Porzellan-Industrielle zu einer unheiligen Allianz: Sie solidarisierten sich gegen die gewerkschaftseigene Bank für Gemeinwirtschaft (BfG).

Alfred Kunzmann, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik in Bayern, hatte sich vorgenommen, bei den Chefs der Porzellan-Manufakturen des Landes mit hohen Lohnforderungen „die Tassen zum Klirren zu bringen". „Aber", so Kunzmann, „ich erlebte eine böse Enttäuschung: Die Tassen hatte bereits die BfG zerschlagen."

Der Unternehmer-Vertreter Oskar Deininger legte dem Tarifkämpfer eine Meldung der englischen Nachrichtenagentur Reuter auf den Tisch: Die Gewerkschaftsbank, las Kunzmann, habe sich als eines der ersten Geldinstitute der Bundesrepublik an der Anlagenfinanzierung von zwei industriellen Großprojekten in der DDR beteiligt. Rund 20 Millionen Mark sollen in einem Leuchtstoff-Röhrenwerk in Brand-Erbisdorf (Bezirk Karl-Marx-Stadt) und einem Porzellan-Werk in Ilmenau (Bezirk Suhl) investiert werden. Kunzmann befand den Kredit für die 40 Kilometer von der bayrischen Grenze entfernt liegende Porzellan-Fabrik „unverständlich und instinktlos".

Die Porzellan-Kombinate der DDR, voran die Meißner, treten auf dem Weltmarkt zunehmend als Konkurrenten der bayrischen Geschirrfabriken auf. Wenn ihnen durch die BfG Kredite für weiteres Wachstum gereicht werden, so fürchtet Arbeiterführer Kunzmann, stehe es schlecht um die Arbeitsplätze der bundesdeutschen Porzellaner.

Schon 1970 und 1971, so weiß Kunzmann, mußte jede vierte Porzellanfabrik Kurzarbeit einlegen. Der Grund: Die Branche, die 40 Prozent ihrer Teller, Tassen und Terrinen im Ausland absetzen muß, ist der auswärtigen Konkurrenz kaum noch gewachsen. Vor allem Einfuhren aus Ostasien, so ein Sprecher des Fabrikanten-Verbandes Keramverein, „machen uns zu schaffen, in denen Dumpingpreise an der Tagesordnung sind". Nur mit Mühe konnte die Branche vergangenes Jahr ihren fast 600-Millionen-Mark-Umsatz halten.

Die westdeutsche Geschirrbranche, vorwiegend im ländlichen Nordbayern angesiedelt, hat freilich den kleingewerblichen Charakter bis heute nicht aufgegeben. Von den 65 Betrieben, die im bayrischen Keramverein organisiert sind, haben 15 weniger als 250 Beschäftigte, und nur die Branchenführer Rosenthal und Hutschenreuther produzieren mit einer Belegschaft von mehr als tausend Mann.

Schon vor vier Jahren empfahl SPD-Unternehmer Philip Rosenthal, damals Vorsitzender des Keramvereins, den Kollegen, deshalb „den Heilungsprozeß selbst einzuleiten, und zwar durch den Willen zu Rationalisierung und Strukturwandel". Aber die Herren der kleineren Fabriken, häufig verwandt oder verschwägert, sind meist zu stolz, sich zusammenzuschließen.

Gemeinwirtschaftsbankier Hesselbach sieht in der Kredithilfe für die Ostfirmen denn auch keinen Anschlag auf westdeutsche Arbeitsplätze. „Übliche Finanzierung", wiegelte BfG-Vorstand Diether Hoffmann ab, bei einer zu „keiner Sorge Anlaß gebenden Konkurrenz".

Das DDR-Porzellanwerk in Ilmenau, so spielen die BfG-Banker die Affäre weiter herab, „werde in erster Linie für die Bevölkerung der DDR produzieren". Das freilich hält DGB-Kunzmann für „dummes Zeug".

Selbst wenn der volkseigene Betrieb in Ilmenau ausschließlich für DDR-Verbraucher produzieren sollte, könnte die dadurch frei werdende Kapazität international bekannter DDR-Werke für eine Ausweitung des Exports genutzt werden. Sekundiert Klaus Schütze vom Keramverein: „Durch die DDR-Finanzierungshilfe der Bank für Gemeinwirtschaft sind letztlich bei uns doch Arbeitsplätze in Frage gestellt."

Bankier Hesselbach, DDR-Porzellan-Verkauf in Hamburg: Ost-Konkurrenz finanziert?

Der Gewerkschafter, dessen Tarifkommission sich mit den Kleinunternehmern in ihrer „Bestürzung, Verbitterung und Empörung" einig weiß, sorgt sich allerdings nicht nur um die Arbeitsplätze, sondern auch um den Ruf der gewerkschaftseigenen BfG. Es könne doch, meint Kunzmann, bei den Gewerkschaftsmitgliedern der Eindruck aufkommen, daß bei dem Frankfurter Bankhaus „das profitwirtschaftliche Handeln im Vordergrund der Entscheidungen steht".

Sinn für Profit allerdings bewies auch Kunzmann. Sein Mut zur Solidarisierung gegen die eigene Bank entspannte den Tarifstreit. Die IG Chemie schloß mit Lohnzuschlägen von 9,5 Prozent für die Porzellanwerker ab — ein Prozent mehr, als die großmächtige IG Metall aus ihren Branchen herausholte.